

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 18.03.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 13:15 Uhr - 16:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier	bis 15.48 Uhr
Herr Jürgen Jungclaus	bis 15.48 Uhr
Herr Peter Koßmann	
Herr Joachim Lorenzen	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	
Herr Paul Raffelhüschen	
Herr Friedrich Riewerts	
Herr Christian Roeloffs	
Herr Peter Schaper	

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman	Amtsdirktorin
---------------------	---------------

zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun
Frau Gisela Riemann
von der Verwaltung

Herr Jörg Michelsen	zu TOP 8 und 9
Herr Ulrich Schmidt	bis TOP 6
Frau Anke Zemke	

Gäste

Herr Dr. Manfred Hinrichsen	bis TOP 4
Herr Dirk Steenfatt	zu TOP 4
Herr Jörg Steinwender	zu TOP 4
Herr Carl Wögens	bis TOP4

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5., 6. und 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Hausmeisterhaus Öömrang Skuul - weitere Vorgehensweise
- 7 . Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Vorlage: Amt/000225
- 8 . Überwachung des ruhenden Verkehrs
Vorlage: Amt/000224
- 9 . Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände Öömrang Skuul
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000223
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungs-

gemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein

Vorlage: Amt/000143/1

11 . Bericht der Verwaltung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Paul Raffelhüschen, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, nach dem Tagesordnungspunkt 15 einen Tagesordnungspunkt „DRK - Nutzung des ehemaligen Amtsgebäudes in Midlum / Mietvertrag“ einzufügen. Es gibt keine Einwände gegen diesen Antrag, so dass die Tagesordnung entsprechend zu ergänzen sei.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5., 6. und 7. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften über die 5., 6. und 7. Sitzung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

6. Hausmeisterhaus Öömrang Skuul - weitere Vorgehensweise

Herr Schmidt berichtet über den aktuellen Sachstand.

Würde man das Gebäude als Abstellraum nutzen, würden Baukosten in Höhe von ca. 20.000 € entstehen.

Eine Nutzung des Gebäudes als Bücherei und Begegnungsraum, wie es bei der Einweihungsfeier als Wunsch geäußert wurde, würde eine Nutzungsänderung bedeuten und beim Kreis Nordfriesland wie ein Neubau behandelt werden. Dies bedeute insgesamt einen hohen Kostenaufwand, welcher in den Haushaltsplanungen nicht berücksichtigt worden sei. Eine bereits beratene Vorlage aus Vorjahren habe das Ergebnis gehabt, dass eine Nutzungsänderung zu hohe Aufwendungen nach sich ziehe.

Es wird angemerkt, dass man Wohnraum, wenn möglich, behalten solle.

Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung sollen Unterlagen und Kosten vorgelegt werden, um das Hausmeisterhaus als Wohnraum zu nutzen zu können.

7. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Vorlage: Amt/000225

Herr Michelsen berichtet ausführlich anhand der Vorlage: Amt/000225.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland ist seit dem Jahr 2002 auf dem höchsten Stand. Allein in der Zentralunterkunft Neumünster wurden im Januar 2015 1100 Neuankömmlinge registriert – 170 % Prozent mehr als im Januar 2014. Aus der Zentralunterkunft werden die Asylbewerber über die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte auf die Städte, Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein verteilt. Die Verweildauer in diesen Gemeinschaftsunterkünften bis zur Endverteilung auf die Kommunen beträgt derzeit nur noch wenige Tage (vorher Wochen). Spontanzuweisungen innerhalb von 3 Tagen sind keine Seltenheit mehr. Die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden und der Flüchtlinge stellt eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar.

Belegungsauslastung der Notunterkünfte (Stand: 10.03.2015)
Insel Föhr

Ziegeleiweg 14 a (blaues Haus), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
Obdachlose (Familie)	5	ausgelastet

Ziegeleiweg 14 b (blaues Haus), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
Obdachlose (Einzelpers.)	2	1 Zimmer frei nur weiblich

Ziegeleiweg 14 c (Neubau), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
2 Einheiten Obdachlose	2	1 Wohneinheit frei (1Pers.)
4 Einheiten Asylbewerber	4	

Nieblumweg 35 (Haus Nickels), Alkersum

Bewohner	Personenzahl	Status
4 Wohnungen Asylbewerber	16	ausgelastet
1 Wohneinheit Obdachlose	1	

Mühlenweg 10 (ehemalige Hausmeisterwohnung Schule), Midlum

Bewohner	Personenzahl	Status
Asylbewerber (Familie)	5	ausgelastet

St.-Nicolai-Straße (Anmietung Kirchengemeinde St. Nicolai), Wyk auf Föhr

Bewohner	Personenzahl	Status
Asylbewerber (Familie)	5	ausgelastet

Insel Amrum

Uasterstigh 76, Nebel

Bewohner	Personenzahl	Status
Whg. 1 Asylbewerber	5	ausgelastet
Whg. 2 Asylbewerber	4	ausgelastet
Whg. 3 Obdachlose	3	ausgelastet
Whg. 4 Obdachlose	2	1 Zimmer frei
Whg. 5 Asylbewerber	0	Belegung nächste Woche (4)

Unterbringung Asylbewerber und Flüchtlinge in Amtswohnungen insgesamt:

Amrum	9
Föhr	30
Gesamt	39

Die Quote

Die vorläufige Quote für die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen beträgt für das Jahr 2015 41 Aufnahmen. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 36 Neuaufnahmen und 5 Restaufnahmen aus dem Jahr 2014. Die Quote 2015 wird erfahrungsgemäß im laufenden Jahr mehrfach (3-4 mal) nach oben korrigiert. Bislang wurden 17 Aufnahmen getätigt – Restquote 24.

Lage und Ausblick

Zur Erfüllung der Restquote stehen dem Ordnungsamt momentan die Liegenschaft auf Amrum mit 4 Belegungsplätzen und eine neu angemietete Wohnung (befristeter Mietvertrag für 1 Jahr) in Midlum mit 6 Belegungsplätzen zur Verfügung. Die Wohneinheit in Midlum ist allerdings nach den Vorgaben des Vermieters ausschließlich mit Familien belegbar. Die neuerliche Schaltung eines Zeitungsinserats verlief wiederum erfolglos. In den Monaten April und Mai 2015 gilt es im Rahmen von Zwangsvollstreckungen zwei Fälle von Obdachlosigkeit abzuwenden. Unterzubringen sind hier voraussichtlich 5 Personen. Vorgesehen hierfür ist der freie Platz in der Wohneinheit Ziegeleiweg 14 c und eine ab 01.06.2015 frei werdende amtseigene Wohneinheit in Süderende. Ohne weitere Schaffung, Anmietung oder Requirierung von Wohnraum droht dem Amt Föhr-Amrum für die originäre Aufgabe der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie der Abwendung der Gefahren von Obdachlosigkeit die Handlungsunfähigkeit.

Maßnahmen und weitere Vorgehensweise

Für den bereits beschlossenen Ausbau der Dachgeschossreserve Ziegeleiweg 14 c ist mittlerweile die Ausschreibung der einzelnen Gewerke in Auftrag gegeben worden. Nach Auskunft des beauftragten Architekturbüros kann mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme innerhalb eines halben Jahres gerechnet werden. Dieser neu geschaffene Wohnraum bietet dann Platz für 8-9 Einzelbelegungen.

Für eine evtl. Unterbringung der Asylbewerber in Wohncontainern hat die Stadt Wyk auf Föhr auf Anfrage bereits Aufstellflächen innerhalb des Stadtgebietes in Aussicht gestellt. Hierbei handelt es sich um folgende Flächen:

- Parkplatz Rungholtstraße
- Gelände des ehemaligen Fritschhofes
- Parkplatz am Wellenbad
- Fläche westlich der Lüttmarschhalle (Teilfläche der ehemaligen Stadtgärtnerei)
- Parkplatz westlich des AWO Kindergartens am Rugstieg

(die Reihenfolge ist gleichzeitig Rangfolge)

Für die Aufstellung einer Containeranlage, bestehend aus 5 Wohncontainern und 1 Sanitärcontainer, wurde ein entsprechendes Informationsangebot eingeholt. Im Rahmen einer Anmietung dieser Container würden monatlich Mietkosten in Höhe von 2.082,50 € brutto entstehen. Der Kaufpreis der Anlage würde 91.689,50 € betragen. In dieser Wohnvariante könnten etwa 10 – 15 Personen untergebracht werden.

Weiterhin bietet sich im Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr die Möglichkeit der Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern im sozialen Wohnungsbau. Derartige Projekte für die Unterbringung von Flüchtlingen werden im Rahmen eines Wohnraumförderprogrammes des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Die Bindungsfristen betragen hier lediglich 5 Jahre, sodass auch reguläre Mietverhältnisse aus Anschlussnutzungen nicht ausgeschlossen werden.

Es wird angeregt, auch die Möglichkeiten im Bereich Föhr-Land in die Planungen einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

- die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für das Aufstellen einer Containeranlage und die Erschließungskosten für den Standort Parkplatz Rungholtstraße zu ermitteln
- die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Bebauung im sozialen Wohnungsbau im Bebauungsplan 51 mit der Stadt Wyk auf Föhr zu eruieren und ggf. die Investitionskosten sowie die Höhe der Förderung zu ermitteln.

8. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Vorlage: Amt/000224

Herr Michelsen berichtet anhand der Vorlage: Amt/000224.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs fällt gemäß § 35 ff des Ordnungswidrigkeitengesetzes in die Zuständigkeit des Kreises Nordfriesland. Sofern die Überwachungstätigkeit durch Mitarbeiter der Kommunen wahrgenommen wird, sind diese Mitarbeiter im Rahmen des Direktionsrechts dem Kreis Nordfriesland unterstellt. Sie sind also wie Mitarbeiter des Kreises zu betrachten. Die Verfolgung und Ahndung der angezeigten Ordnungswidrigkeiten wird durch Mitarbeiter der Bußgeldstelle des Kreises Nordfriesland wahrgenommen. Dem Kreis Nordfriesland fließen auch die Verwarn- und

Bußgelder zu. Die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinde Norddorf auf Amrum, gemeindeübergreifend tätig auch in Nebel, haben jeweils einen Mitarbeiter nach dem Direktionsrecht an den Kreis Nordfriesland vertraglich abgetreten.

Diese Konstruktion wurde gewählt, um die Lücke zu schließen, die die Polizei hinterlassen hat, als diese sich vor Jahren aus der Überwachung des kommunalen Parkraums zurückgezogen hat. Größere Kommunen wie Husum oder Westerland haben eigene Zuständigkeiten erhalten. Für eine Ahndung von Parkverstößen fehlen den kleinen Kommunen sowohl die Ressourcen als auch die Zuständigkeiten, obwohl gerade in den Fremdenverkehrsgemeinden der Handlungsdruck stetig gewachsen ist. Aus diesem Grunde hat der Kreis Nordfriesland in der beschriebenen Weise diese Aufgabe übernommen.

Bis zum Jahresende 2012 wurde im Bereich der Insel Föhr die Überwachung des ruhenden Verkehrs ebenfalls durch Mitarbeiter der Ordnungsbehörde wahrgenommen. Die geschlossenen Verträge sind ausgelaufen. Durch stetig steigende Arbeitsanforderungen, zusätzlich übernommene Aufgabengebiete und nicht zuletzt durch den immensen Aufwand bei der Aufnahme und Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge können die Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs mit dem vorhandenen Personal in der Ordnungsbehörde nicht mehr und die allgemeinen Tätigkeiten des regulären Außendienstes nur noch stark eingeschränkt ausgeführt werden. Bei einer gesteigerten Erwartungshaltung ist bei einigen Gemeinden eine gewisse Unzufriedenheit mit der Arbeitsweise der Ordnungsbehörde feststellbar.

Zur Sicherung geordneter Arbeitsabläufe ist es daher notwendig, die Personalstärke der Ordnungsbehörde um einen Mitarbeiter aufzustocken und einen entsprechenden Vertrag nach dem Direktionsrecht mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen. Weiterhin sollte die Ordnungsbehörde mittelfristig zur Gewährleistung der Mobilität mit einem Dienstfahrzeug ausgestattet werden.

Es wird um eine genaue Kostenermittlung hinsichtlich der Personalkosten sowie der Anschaffung eines PKW gebeten. Ebenso solle die Möglichkeit eines saisonalen Einsatzes eruiert werden.

Eine Abstimmung über die Vorlage finde daher am heutigen Tage nicht statt.

**9. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände Öömrang Skuul
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000223**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage: Amt/000223.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der ursprünglichen Ausschreibung für die baulichen Maßnahmen an der Öömrang Skuul wurden keine Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände mit ausgewiesen. Dies wurde daher mit Bekanntwerden nachgeholt.

Die Ausschreibung sowie das Einholen von Angeboten für die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in der Öömrang Skuul wurde durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR abgewickelt.

Der vorläufige Angebotspreis beträgt 83.245,19 € brutto zzgl. Versandkosten. Geringfügige Änderungen des Angebotspreises sind aufgrund von Preisschwankungen bis zur Lieferung der Ware möglich.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft "Sozialzentrum Föhr-Amrum" mit dem Kreis Nordfriesland gem. § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein

Vorlage: Amt/000143/1

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage: Amt/000143/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland hat im Rahmen der Haushaltsberatungen u.a. beschlossen, das formelle Anhörungsverfahren zur Erhöhung der Kreisumlage um 1% abschließend einzuleiten, sofern keine akzeptable Alternativlösung gefunden werden kann, wodurch auf eine Kreisumlagerhöhung für 2015 verzichtet werden kann. In den Gesprächen der Strukturkommission Kreisfinanzen und im SZ-Beirat ist von der gemeindlichen Ebene inzwischen signalisiert worden, dass der nachfolgende Alternativvorschlag von dort vorbehaltlich der auch dort noch durchzuführenden Gremienbefassung mitgetragen wird.: Ebenfalls hat der Hauptausschuss des Kreises Nordfriesland diesem bereits zugestimmt.

Bisher erstattet der Kreis Nordfriesland den Sozialzentren bzw. der gemeindlichen Ebene die Kosten für die Aufgabenerledigung nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von ca. 900.000 € jährlich. Diese Verfahrensweise unterscheidet sich von der der anderen Kreise, in denen eine solche Erstattung nicht erfolgt. Grundlage für die Erstattungen sind die Verträge des Kreises mit den Trägern der Sozialzentren.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf eines Nachtrages zu den o.a. Verträgen sieht vor, dass die Kosten zukünftig nicht mehr erstattet werden.

Gleichwohl hat der Kreis Nordfriesland signalisiert, bei der Abwicklung des zwischen den einzelnen Sozialzentren erforderlichen finanziellen Ausgleichs unterstützend tätig zu werden. Zahlungen an, vom oder über den Kreis erfolgen allerdings nicht.

Aus den Trägerkommunen der Sozialzentren kam der Wunsch, dass über Personalveränderungen im Bereich des SGB XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz vorab mit dem SZ-Beirat Einvernehmen zu erzielen ist. Diesem Wunsch wurde entsprochen und findet sich im § 2 des Vertrages wieder.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem anliegenden Nachtrag zu den Verträgen über die Verwaltungsgemeinschaft Sozialzentren zwischen dem Kreis Nordfriesland und den Trägern der Sozialzentren (Stand 9.3.2015), der zur Folge hat, dass zukünftig keine Erstattungen seitens des Kreises an die Sozialzentren für die Aufgabenerledigung nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr erfolgen, zu.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Nachtrag zum Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen.

11. Bericht der Verwaltung

1. Es wird mitgeteilt, dass ein Angebot für die Anschaffung eines zweiten Rettungssatzes für die Föhrer Feuerwehren vorliege. Der Kreisfeuerwehrverband empfiehlt bereits seit längerem, dass ein zweiter Rettungssatz angeschafft werden solle. Die freiwillige Feuerwehr Oldsum habe angeboten, diesen Rettungssatz auf deren Fahrzeug zu verlasten. Die Anschaffung einer Akkuversion sei nicht förderfähig. Die Kosten für die Anschaffung würden bei knapp 24.000 € liegen.
2. Frau Gehrman teilt mit, dass sie eine Information des Kreises Nordfriesland erhalten habe, dass es eine Preisanpassung für bestehende Sonderbeförderungsaufträge für das Schuljahr 2014/2015 aufgrund der Einführung des gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohns zum 01.01.2015 gegeben habe. So steigen die Taxitarife für die Sondertarife im Rahmen der Schülerbeförderung ab dem 07.01.2015 um 18%.
3. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Öömrang Skuul und der Beruflichen Schulen in Niebüll sei mittlerweile geschlossen worden. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Öömrang Skuul und der Eilun Feer Skuul müsse noch in den jeweiligen Schulkonferenzen beraten werden.
4. Die liquiden Kassenmittel der Gemeinden werden monatsgenau abgerechnet.
5. Die Mitgliederversammlung der AktivRegion Uthlande e.V. finde am 30.03.2015 statt. Diejenigen Bürgermeister/innen, die an dieser Sitzung nicht teilnehmen, mögen zur Sitzung des Amtsausschusses in der kommenden Woche eine Vollmacht mitnehmen, da Wahlen stattfinden und Satzungsbeschlüsse gefasst werden müssen.
6. Die Insel- und Halligkonferenz tage am 22. und 23.04.2015. Um Anmeldungen wird gebeten.
7. Die Deichbereisung auf Föhr und Amrum finde am 21.04.2015 statt.
8. Am 24.03.2015 finde die erweiterte kommunale Verwaltungsrunde statt. Dort solle die Flüchtlingsproblematik umfassend diskutiert werden.
9. Bei der Sitzung in Sankelmark wurde deutlich, dass viele Aufgaben im Bereich Asylanten/Flüchtlinge auf die Gemeinden und Ämter heruntergebrochen werden sollen.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt verlassen Herr Bernd Dell Missier und Herr Jürgen Jungclaus die Sitzung (15.48 Uhr).

Paul Raffelhüschen

Anke Zemke